

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 1. Juni 2015, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Der Rechnungsabschluss 2014 ist besser ausgefallen als budgetiert. Anstelle des vorgesehenen Aufwandüberschusses von gut 434'000 Franken resultiert eine ausgeglichene Rechnung. Im ersten Traktandum wird die Rechnung vorgestellt.

In den folgenden zwei Traktanden geht es um Kreditabrechnungen. Im vierten Traktandum wird der Zusammenschluss der beiden Sozialdienste Oberes Emmental und Langnau behandelt. Danach folgen zwei Orientierungen über aktuelle Geschäfte: Sanierungskonzept für Kugelfänge und Schulstrukturplanung.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir über verschiedene Themen aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2014
 - a) Genehmigung der Gemeinderechnung mit einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss
 - b) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00
2. Sanierung Kapfstrasse
 - a) Projektänderung (Verzicht auf 3. Etappe Gässli - Stumatt); Zustimmung
 - b) Verpflichtungskreditabrechnung; Kenntnisnahme
3. Wasserleitung Muttenfeld – Linde, Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung
4. Beschlussfassung betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau; Genehmigung des Reglements betreffend die Aufgabenübertragung
5. Orientierungen
 - Sanierungskonzept für Kugelfänge
 - Schulstrukturplanung
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Das Aufgabenübertragungsreglement (laut Traktandum 4) liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 23. April 2015, zur Einsichtnahme auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 15. Mai 2015 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2014

- a) Genehmigung der Gemeinderechnung mit einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss
- b) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00

Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand und einem Ertrag von je Fr. 10'313'712.76 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 434'710.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 434'710.00.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag unverändert Fr. 1'710'088.19, was noch gut acht Steuerzehnteln entspricht.

Der Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt Fr. 78'253.75; das Eigenkapital beträgt somit neu Fr. 198'573.27.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr. 22'395.40 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 306'469.30.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst negativ ab; als Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 34'595.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 579'257.42.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst positiv ab, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 211.77. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 92'814.85.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'180'109.35 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 286'663.85 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 893'445.50 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 132'384.25 auf den gebührenfinanzierten Bereich, ein Betrag von Fr. 761'061.25 auf den steuerfinanzierten Bereich.

Die **Nachkreditabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 413'110.00; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 85'389.80 bewilligt.

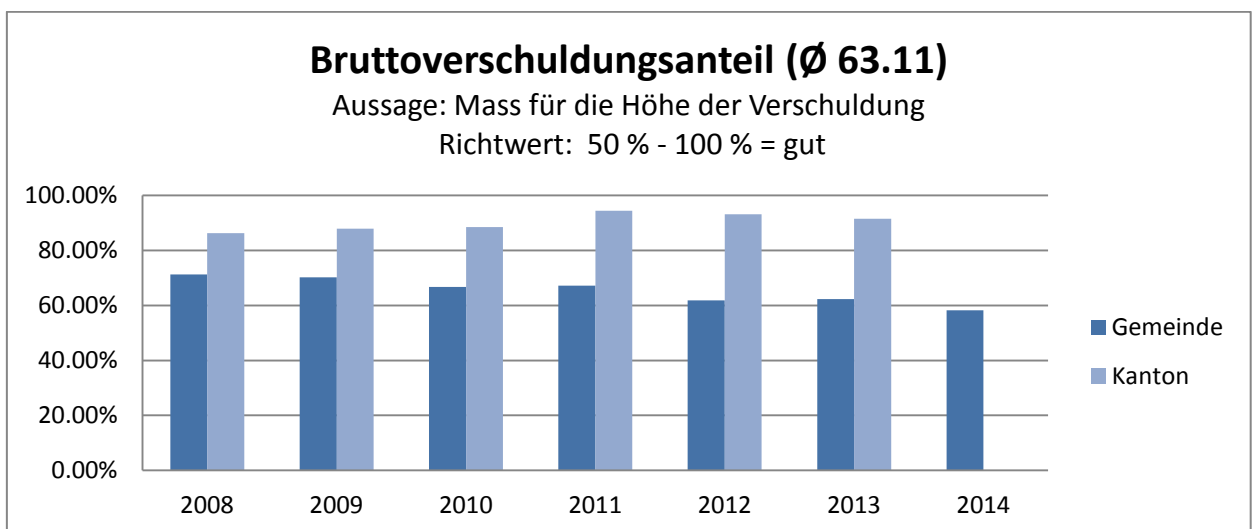
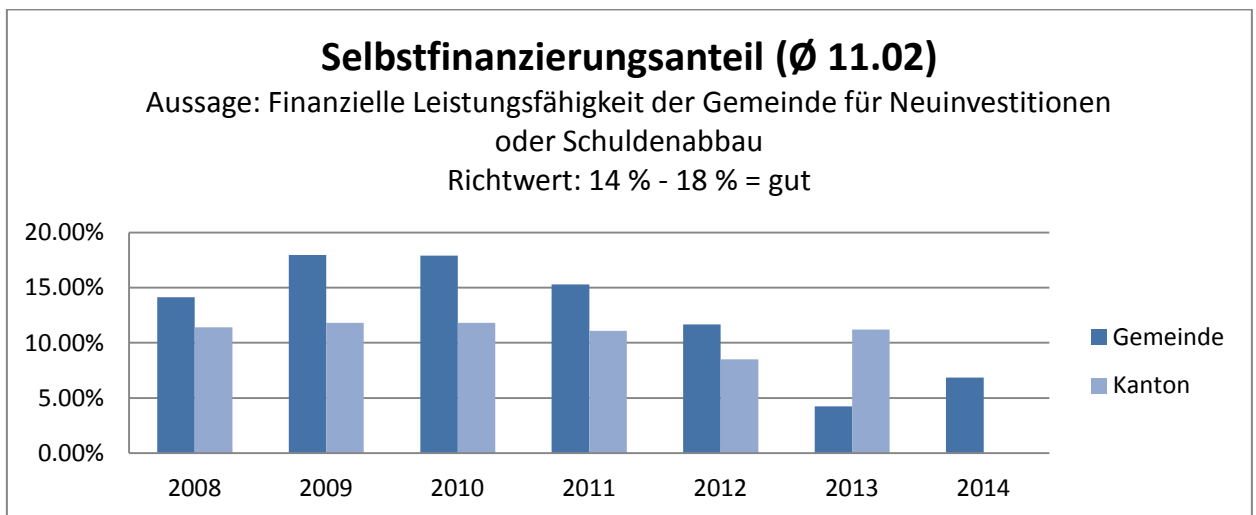
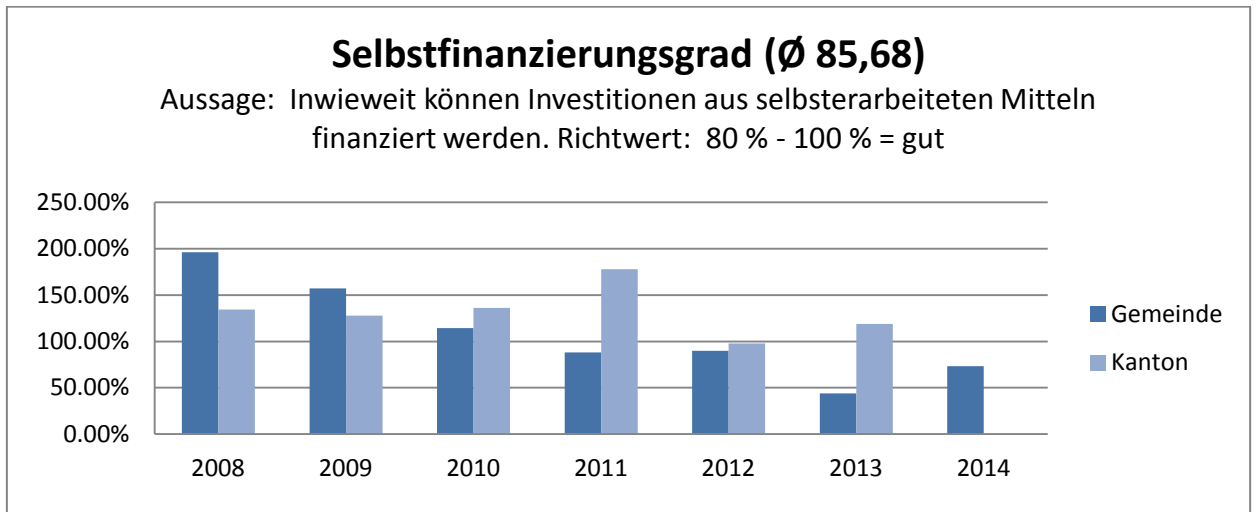
Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Gemeinderechnung und den Vorbericht; beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) die Gemeinderechnung 2014, welche ausgeglichen abschliesst, zu genehmigen.
- b) von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 Kenntnis zu nehmen.

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Entwicklung einiger Finanzkennzahlen - verglichen mit dem Mittelwert der bernischen Gemeinden (Kanton) - grafisch dargestellt.



Ø = Mittelwert Gemeinde Signau der Jahre 2010 - 2014

LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2014 – 31.12.2014

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2014		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS	10'313'712.76	10'313'712.76	10'516'850.00	10'082'140.00 434'710.00	10'068'237.04	9'662'709.44 405'527.60
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'018'447.70	161'714.75 856'732.95	1'041'220.00	147'840.00 893'380.00	977'567.93	173'938.05 803'629.88
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	424'896.05	400'158.55 24'737.50	278'160.00	227'010.00 51'150.00	291'655.15	257'467.55 34'187.60
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	3'409'901.95	1'527'842.70 1'882'059.25	3'347'310.00	1'448'680.00 1'898'630.00	3'355'441.75	1'446'542.80 1'908'898.95
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	60'002.85	940.00 59'062.85	66'360.00	1'200.00 65'160.00	43'839.30	800.00 43'039.30
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	15'430.65	15'430.65	16'950.00	16'950.00	12'856.20	12'856.20
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'999'524.59	27'616.90 1'971'907.69	1'999'090.00	6'500.00 1'992'590.00	1'948'819.50	7'327.00 1'941'492.50
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	767'951.85	126'478.85 641'473.00	893'320.00	119'120.00 774'200.00	838'822.05	116'360.60 722'461.45
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'332'883.92	1'171'352.27 161'531.65	1'594'480.00	1'441'290.00 153'190.00	1'376'031.49	1'208'819.74 167'211.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	24'616.80 67'357.45	91'974.25	20'640.00 61'560.00	82'200.00	78'127.00 44'685.30	122'812.30
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	1'260'056.40 5'545'578.09	6'805'634.49	1'259'320.00 5'348'980.00	6'608'300.00	1'145'076.67 5'183'564.73	6'328'641.40

2. Sanierung Kapfstrasse

- a) Projektänderung (Verzicht auf 3. Etappe Gässli – Stumatt); Zustimmung
- b) Verpflichtungskreditabrechnung; Kenntnisnahme

Projektänderung

Die Urnengemeinde hat am 8. Februar 2009 einen Kredit von Fr. 1'400'000.00 bewilligt. Mit diesem Betrag hätte die gesamte Länge der Weganlage (Gässli – Stumatt - Gemeindegrenze) saniert werden sollen. Aus der Botschaft: *„Während im Abschnitt Gässli - Stumatt lediglich ein neuer Deckbelag eingebaut werden soll, bedingt der Abschnitt Stumatt – Gemeindegrenze folgende Arbeiten.“* Das Teilstück Stumatt – Gemeindegrenze ist ausgeführt. Die Subventionen sind bezahlt.

Es war geplant, den Belagseinbau erst nach dem Abschluss der Überbauung Gässli auszuführen. Die Realisierung dieser Überbauung verzögert sich. Im Rahmen der Planungsarbeiten für diese Überbauung zeigte sich, dass am Strassenstück im Gässli weitergehende Massnahmen (z.B. Verkehrsberuhigung, Fussgängersicherung) notwendig sein dürften. Solche Massnahmen sind im ursprünglichen Projekt nicht enthalten. Der Gemeinderat hat daher entschieden, der Gemeindeversammlung den Verzicht auf die Ausführung der 3. Etappe zu beantragen und für den Abschnitt Gässli – Stumatt ein eigenes Projekt auszuarbeiten zu lassen. Eine erste Begehung mit den Anstössern hat Ende März 2015 stattgefunden.

Die Gemeindeverordnung schreibt vor, dass jede wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden muss (Art. 14 GV). Der Verzicht auf einen Projektteil stellt eine wesentliche Änderung dar. Der nicht beanspruchte Kredit liegt bei 325'000.00 und liegt somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Zudem ist es sinnvoll, die Projektänderung und die Kreditabrechnung gleichzeitig dem gleichen Organ zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verzicht auf die Ausführung des Belagseinbaus im Rahmen dieses Kreditgeschäftes zuzustimmen.

Verpflichtungskreditabrechnung

Die Strassenbauarbeiten auf dem Abschnitt Stumatt – Gemeindegrenze sind ausgeführt. Die Subventionen wurden eingefordert und bezahlt. Die Patenschaft Berggemeinden hat einen freiwilligen Beitrag von Fr. 200'000.00 geleistet. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Projektänderung ist das Geschäft erledigt.

Die Kreditabrechnung lautet:

Kreditbewilligung Urne vom 29.02.2008	Fr. 1'400.000.00
Kreditbewilligungen durch Gemeinderat	Fr. 16'000.00
Total Kreditsumme	Fr. 1'416'000.00
Total Baukosten	Fr. 1'090'131.40
./. Subventionen und Beitrag Patenschaft Berggemeinden	Fr. -510'150.00
Netto Baukosten	Fr. 579'891.40
Kreditunterschreitung	Fr. 836'018.60

Antrag des Gemeinderates

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten diese Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

3. Wasserleitung Muttenfeld – Linde; Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Im Sommer/Herbst 2013 wurde die neue Wasserleitung verlegt. Diese Arbeiten wurden mit der Sanierung der Muttenfeldstrasse ausgeführt. Die Subventionen sind überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

Die Kreditabrechnung lautet:

- Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 04.06.2012	Fr. 345'000.00
- Bruttokosten	Fr. 330'467.45
- Subventionen Kanton	Fr. 5'555.55
- Nettokosten	Fr. 324'911.90
- Kreditunterschreitung	Fr. 20'088.10

Antrag des Gemeinderates

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten diese Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

4. Beschlussfassung betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau; Genehmigung des Reglements betreffend die Aufgabenübertragung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden des Oberen Emmentals (ohne Langnau) bilden seit längerer Zeit gemeinsam den Gemeindeverband „Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental“ (RSD Oberes Emmental). Dieser Verband umfasst die Gemeinden Eggwil, Laperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen.

Langnau als grösste Gemeinde der Region betreibt einen gemeindeeigenen Sozialdienst. Da die Gemeinde Langnau geografisch zentral und deswegen hinsichtlich der Erreichbarkeit für Klienten optimal gelegen ist, hat der RSD Oberes Emmental seine Räumlichkeiten auch in Langnau bezogen. Somit befinden sich gegenwärtig zwei Sozialdienste in Langnau, welche je für unterschiedliche Einzugsgebiete zuständig sind.

Mitte 2012 stimmten sämtliche Gemeinderäte der neun betroffenen Gemeinden einer vertieften Abklärung eines möglichen Zusammenschlusses der beiden Sozialdienste zu und setzten eine Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete gemeinsam mit einer externen Beratungsfirma eine Machbarkeitsstudie, welche die notwendigen Voraussetzungen, die Vor- und Nachteile, die Erwartungen und Herausforderungen sowie potenzielle Vorgehensweisen für eine mögliche nähere Zusammenarbeit oder ein Zusammenlegen der beiden Sozialdienste aufzeigte.

Im Januar 2014 wurde ein gemeinsamer Workshop mit den Gemeinderäten aller betroffenen Gemeinden durchgeführt. Ziel war es dabei, die Interessen der verschiedenen Parteien zu diskutieren, eine Bewertung verschiedener Zusammenarbeits-Modellvarianten vorzunehmen und eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Projekt zu ermöglichen. Gestützt auf die Ergebnisse des Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Modellvorschlag für ein Sitzgemeindemodell mit einer Sozialkommission mit weitgehenden Befugnissen und Kompetenzen sowie einer differenzierten Stimmengewichtung, um den Anschlussgemeinden ein echtes Mitspracherecht zu gewähren. Diesem Modellvorschlag wurde das Gemeindeverbandsmodell mit asymmetrischer Stimmenverteilung gegenüber gestellt.

2. Zusammenschluss der beiden Sozialdienste

Mit einem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste, ergibt sich Klarheit für die Klientschaft (nur noch ein Sozialdienst für das gesamte Obere Emmental). Zudem können mit den gemeinsamen Ressourcen die sozialen Herausforderungen der Zukunft proaktiv wahrgenommen und diesbezüglich die Zukunft des oberen Emmentals gemeinsam gestaltet werden. Die Zukunftsfähigkeit ist somit gegeben.

2.1 Stärken des Modells gegenüber einer Verbandslösung

- Das Sitzgemeindemodell ist als Zusammenarbeitsmodell in unserer Region gut eingeführt und hat sich mehrfach bewährt:
 - Zivilschutz Region Langnau (alle Gemeinden Oberes Emmental)
 - Feuerwehr Region Langnau (Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Signau)
 - ARA Region Langnau (Escholzmatt-Marbach, Langnau, Schangnau, Trub, Trubschachen)
 - Betreuung von Kindern in Tagespflege und Tagesstätten (Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Signau, Trub, Trubschachen)
- Es werden keine zusätzlichen Verbandsstrukturen benötigt (schlanke Strukturen).

- Da es nur noch eine einzige Sozialbehörde – die Regionale Sozialkommission (RSK) – gibt, müssen Geschäfte nicht für mehrere Gremien vor- und nachbereitet bzw. mehrere Gremien koordiniert werden (Kosteneffizienz, Informationsfluss).

Gleichwohl ist die Grösse der Sozialbehörde mit 9 Mitgliedern überschaubar und eine effiziente Geschäftsabwicklung gegeben.

Die nicht-proportionale personelle Vertretung wird durch die Stimmengewichte nur teilweise aufgewogen. Die Sitzgemeinde ist gegenüber den Partnergemeinden bewusst untervertreten (Mitbestimmung).

- Durch die Integration in die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langnau mit über 100 Mitarbeitenden können Synergien genutzt werden.

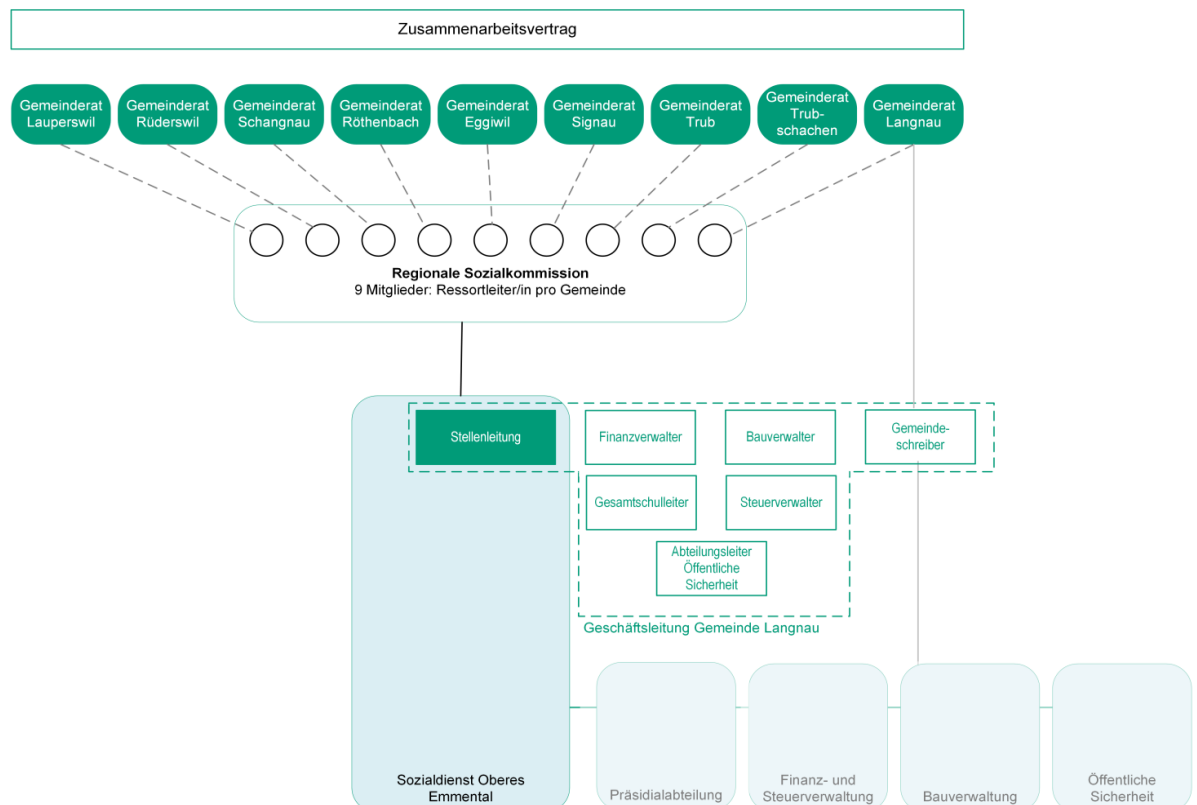
Es bestehen z.B. eine zentrale IT-Infrastruktur und eine zentrale Personalabteilung.

Es sind verschiedene Controlling-Instanzen vorhanden.

Die Sozialbehörde wird in Bezug auf operative Themen und Entscheidungen entlastet.

2.2 Schwächen des Modells, gegenüber einer Verbandslösung

- Das Budget des Sozialdienstes ist Teil des Gesamtbudgets der Gemeinde Langnau und wird in letzter Instanz durch das Langnauer Parlament genehmigt.
- Die organisatorische Nähe zur Gemeindeverwaltung Langnau kann als Distanz zu den umliegenden Gemeinden wahrgenommen werden.
- Die Entlastung der Sozialbehörde reduziert die Einbindung der einzelnen Gemeinderäte.



3. Kostenverteilung

Der grösste Teil der anfallenden Kosten wird in die kantonale Lastenausgleichsrechnung einbezogen und muss somit nicht aufgeteilt werden. Die Aufteilung der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten auf die Gemeinden wird nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

- a) 10 % der Gesamtkosten werden durch einen Sockelbeitrag finanziert, der je zur Hälfte durch die Sitzgemeinde sowie die Partnergemeinden getragen werden. Die Aufteilung der Kosten innerhalb der Partnergemeinden erfolgt jeweils nach der Einwohnerzahl.
- b) 10 % der Gesamtkosten werden je nach Anteil der Fälle zwischen der Sitzgemeinde sowie den Partnergemeinden aufgeteilt. Die Verteilung der Kosten innerhalb der Partnergemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl.
- c) 80 % der Gesamtkosten werden gemäss der Einwohnerzahl aller Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Gestützt auf die Berechnungen mittels der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2012 und 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich die durch die Gemeinden zu übernehmenden nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten mit dem Zusammenschluss mittelfristig nicht erhöhen sollten. Unter der Voraussetzung, dass sich keine wesentlichen Veränderungen (gesetzliche Anpassungen, neue Leistungen, Änderungen in den Klientenkategorien etc.) ergeben, lässt sich mit dem Zusammenschluss die künftige Kostenentwicklung sicherlich dämpfen.

4. Beratungen in den Gemeinden

Am 14. Mai 2014 fand eine weitere Diskussionsveranstaltung mit Delegationen aller betroffenen Gemeinden statt. Grundlage für die Diskussion bildete der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Modellvorschlag. In der Beratung und den Diskussionen wurden Vor- und Nachteile der beiden Organisationsmodelle Sitzgemeinde und Gemeindeverband angesprochen, aber auch über Stimmrechtsverteilung und Kostenschlüssel diskutiert.

Anschliessend fanden die entsprechenden Diskussionen bezüglich Zusammenlegung der beiden Sozialdienste in jedem einzelnen Gemeinderat statt. Die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Zusammenschluss und Modellvorschlag wurden dem Regierungsstatthalteramt Emmental zugestellt. In einer ersten Phase sprachen sich sieben Gemeinden für die Fusion und das Sitzgemeindemodell aus. Eine Gemeinde lehnte eine Fusion ab und eine Gemeinde sprach sich wohl für eine Fusion, aber mit dem Gemeindeverbandsmodell aus.

Gestützt auf dieses Ergebnis diskutierten die beiden letztgenannten Gemeinderäte nochmals über die entsprechende Zusammenführung der beiden Sozialdienste. Schliesslich stimmten auch sie der entsprechenden Fusion der Sozialdienste im Rahmen des Sitzgemeindemodelles zu.

5. Reglement betreffend Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental)

In diesem Reglement wird die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Anschlussgemeinden an die Sitzgemeinde geregelt. Die jeweiligen Gemeinderäte werden zum Abschluss des Anschlussvertrages ermächtigt. Weiter werden die Verantwortlichkeiten und die Rechtspflege geregelt.

Für die Genehmigung des Reglementes zur Aufgabenübertragung ist in den Anschlussgemeinden die Gemeindeversammlung zuständig, während dem in der Sitzgemeinde Langnau der Grosse Gemeinderat über die Zusammenlegung der beiden Sozialen Dienste befinden wird.

6. Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Langnau und den Anschlussgemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen abgeschlossen. Darin werden die grundlegenden Fragen des Zusammenschlusses geregelt. So werden unter anderem der Name des neuen Sozialdienstes (Sozialdienst Oberes Emmental), der Beitritt weiterer Gemeinden, die Stellung und Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden festgehalten. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und Kompetenzen der neuen Regionalen Sozialkommission festgelegt. Allgemeine Grundsätze und die Kostenverteilung sind weitere Bestandteile des Vertrages.

Wie das Reglement wurde auch der Vertrag ausführlich diskutiert und der Mitwirkung der beteiligten Gemeinden unterstellt. Der Abschluss des Vertrages liegt in der Kompetenz des jeweiligen Gemeinderates der beteiligten Gemeinden.

7. Ausblick

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden und den Grossen Gemeinderat der Sitzgemeinde Langnau wird der rechtliche und organisatorische Zusammenschluss der beiden Sozialdienste per 01. Januar 2017 erfolgen. Anschliessend wird auch der heute bestehende Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental gestützt auf das bestehende Organisationsreglement aufgelöst.

Allenfalls ist eine räumliche Zusammenführung der beiden Sozialdienste aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Vorgängig sind noch einige Massnahmen zu treffen, wie z.B.

- Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten
- Wahl der Stellenleitung
- Organisation der Zusammenlegung mit neuem Organigramm, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen
- etc.

Falls mehr als zwei Gemeinden einem Zusammenschluss nicht zustimmen, wird das Vorhaben nicht umgesetzt und die beiden heutigen Sozialdienste bleiben in der gegenwärtigen Organisation bestehen. Falls eine oder zwei Gemeinden den Zusammenschluss ablehnen, müssten sich diese bei einem anderen regionalen Sozialdienst anschliessen bzw. die gesetzlichen Aufgaben selbst übernehmen.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) der Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) zuzustimmen,
- b) das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung zu genehmigen,
- c) vom Anschlussvertrag Kenntnis zu nehmen.

5. Orientierungen

- Sanierungskonzept für Kugelfänge

Die Schiessanlagen sind gemäss Bundesvorschriften bis zum 31. Dezember 2020 mit Kugelfangkästen auszurüsten. Die Dringlichkeit einer Gesamtsanierung (Dekontamination des belasteten Bodens) ist in Abhängigkeit der Schutzgüter Wasser und Boden. Für das kantonale Amt für Abfall und Wasser gilt folgende Prioritätenliste für die Anlagen in der Gemeinde Signau:

Priorität	Anlage	Schutzzone	Sanierungsfrist
1. Priorität	Moos (stillgelegt)	Au	Sanierung bis in 5-10 Jahren
2. Priorität	Mutten und Pistolenstand	Au	Sanierung bis in 5-10 Jahren
3. Priorität	Höhe	üb	nach heutiger Sicht spätestens beim Zeitpunkt der Schliessung oder innerhalb einer Generation

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Kellerhals + Haefeli AG, Bern, mit der altlastenspezifischen Voruntersuchung für die Schiessanlagen Moos, Pistolenstand und Mutten beauftragt. Es werden Bodenproben entnommen und analysiert. Danach werden die Projekte mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Es zeichnet sich ab, dass es für die Anlagen Moos und Pistolenstand sowie Mutten zwei verschiedene Kreditvorlagen gibt, nämlich

- | | | |
|----------------------|---|---------------------------|
| - Mutten | Kredit, Referendumsvorlage | Sanierung ab Oktober 2015 |
| - Moos + Pistolenst. | Kreditvorlage Gemeindeversammlung Dezember 2015 | Sanierung ab Februar 2016 |

Die Kostenverteilung der Sanierung von 300m-Schiessanlagen wird entsprechend der altlastenrechtlichen Praxis geregelt. Der Bund bezahlt pro Scheibe einen Beitrag von Fr. 8'000.00. Der Kanton behält die Beitragspraxis bis Ende 2016 bei. Die Schützengesellschaften beteiligen sich ebenfalls an den Kosten.

- Schulstrukturplanung

Die Arbeitsgruppe hat zu 9 Varianten Zahlenmaterial zusammengetragen und bewertet. Grundsätzlich gibt es keine investitionsfreie Lösung. Gesellschaftliche, pädagogische und finanzielle Überlegungen laufen oft diametral auseinander.

Anfangs März 2015 hat der Gemeinderat den Schlussbericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht. Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit gegeben, sich bis Mitte April 2015 zu den Daten zu äussern. Beim Gemeinderat sind Stellungnahmen eingelangt.

An der Klausur im Mai 2015 wird sich der Gemeinderat mit den erarbeiteten Daten auseinandersetzen und die nächsten Schritte beraten. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Rat informieren, wie er das weitere Vorgehen sieht und wie die nächsten Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung geplant sind.

6. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- **Dienstjubiläen**

Im 2015 haben bzw. werden die nachgenannten Gemeindeangestellten ein Dienstjubiläum feiern:

- Schneider Hans	Wegmeister	45 Jahre
- Mosimann Peter	Chefwegmeister	35 Jahre
- Salzmann Sonja	Hauswartin Schulanlage Signau	15 Jahre
- Salzmann Hans-Rudolf	Hauswart Schulanlage Signau	15 Jahre
- Lüthi Hans	Wegmeister	10 Jahre

Der Gemeinderat verdankt diesen Personen Ihren grossen Einsatz für die Gemeinde bestens und gratuliert herzlich zum Dienstjubiläum.

- **Wechsel bei den Hauswartstellen**

Alexandra Berger (Schulhaus Höhe) und Marianne Gerber (Kindergarten Signau Dorf) haben ihre Stellen gekündigt. Der Gemeinderat bedauert diese Austritte. Er dankt den zwei Frauen herzlich für die sorgfältige Ausübung des Hauswartamtes.

In Absprache mit dem Gemeinderat konnte die Liegenschaftenkommission als Nachfolgerinnen anstellen:

- Marianne Aeschlimann, Eggwil	Schulhaus Höhe
- Ruth Röthlisberger, Signau	Kindergarten Signau Dorf

Wir heissen die beiden Frauen im Hauswarte-Team herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude bei der Arbeit.

- **Lernende Gemeindeverwaltung**

Am 3. August 2015 wird **Jolanda Hadorn**, Hinter Naters, Süderen, die 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ anfangen. Jolanda Hadorn lebt mit ihren Eltern und drei jüngeren Brüdern auf dem Bauernhof in den Nähe des Schallbergs. Sie hat die Primarschule in Oberei und die Sekundarschule in Unterlangenegg besucht. Wir wünschen Jolanda einen guten Start und eine interessante Ausbildungszeit.

Gemeindechronik Signau/Schüpbach

Der Umfang der Gemeindechronik wächst stetig. Bereits sind alle Liegenschaften der Gemeinde erfasst, und die Besitzverhältnisse der Häuser oft bis zum Erbauungsjahr zurück eruiert.

Viele Dokumente zu den Bereichen: Gewerbe, Schulen, Kirche und Vereine sind archiviert.

Alle Gemeindebelange werden um Jahrhunderte zurück recherchiert, um eine umfassende Geschichte Signaus in Form eines elektronischen Archives sowie gedruckt in Buchform zu erarbeiten.

Viele SignauerInnen und SchüpbacherInnen haben uns bereits ihre alten Familienschätze zur Verfügung gestellt; wir kopieren sie auf elektronischem Wege, archivieren die Kopien und die Originale gehen unbeschadet an die Verleiher zurück. **An dieser Stelle danken wir allen bisherigen Verleihern.**

Im Hinblick auf eine umfassende Chronik der Gemeinde, bitten wir alle BürgerInnen unserer Gemeinde: Leihen Sie uns alle Ihre alten Bilder und Dokumente, wir können alles gebrauchen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Die Dokumente nehmen entgegen:

- Gemeindeverwaltung Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau, Tel. 034 4971125
info@signau.ch
- Alex Fabel, Ried 49, 3535 Schüpbach, Tel. 034 4971353 afabel@bluewin.ch

Schutzwaldpflege Pfarrweidli: Vorinformation zu den bevorstehenden Waldpflagemassnahmen 2015/2016

Im Wald oberhalb des Dorfs Signau steht eine Waldpflege (Holzerei) an. Im steilen Waldgebiet wurde zum Teil in den vergangenen Jahren die Holzereiarbeiten aus Kosten- und Sicherheitsgründen unterlassen. Um die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, wurde ein Schutzwaldprojekt beim Kantonalen Waldamt eingereicht.

Der vorhandene grosse Holzvorrat lässt oft zu wenig Licht für die Verjüngung auf den Waldboden, welche in Zukunft die Hangsicherung wieder übernehmen muss. Nicht alle der grossen und schweren Bäume, die jetzt stocken, können auf Zeit den nötigen Schutz gewährleisten.

Die anspruchsvollen Holzereiarbeiten wird ein Forstunternehmer ausführen. Um die grosse Holzmenge überhaupt nutzen zu können wird bergwärts ein Weg gebaut. Somit kann das Holz hangaufwärts mit dem Seilkran aus dem Bestand transportiert werden.

An einem weiteren öffentlichen Anlass wir dieses Vorhaben der Bevölkerung näher vorgestellt.

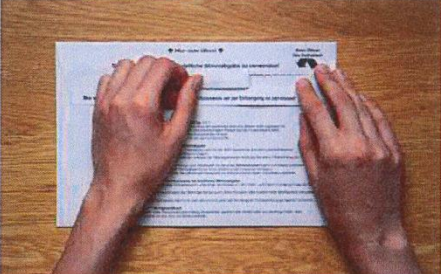
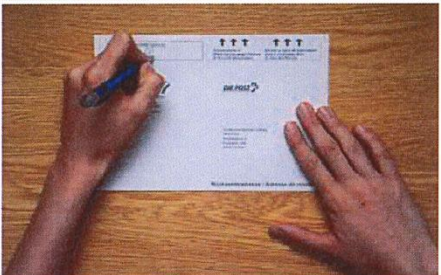
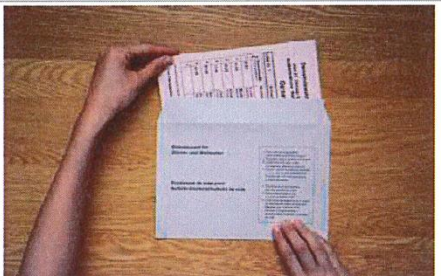
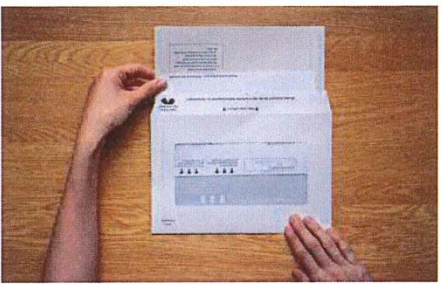

Briefliche Stimmabgabe – neues Kuvert

In den nächsten Tagen erhalten die Signauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Abstimmungsmaterial für die eidgenössischen Abstimmungen vom 14. Juni 2015. Die Botschaft und der Stimmzettel befinden sich in einem neuen Kuvert.

Gemäss den Bestimmungen des neuen kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, verwendet nun auch die Gemeinde Signau für das Abstimmungsmaterial ein neues Kuvert. Dieses dient sowohl für den Versand des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten als auch für die briefliche Stimmabgabe. Deshalb ist es sehr wichtig, die Anweisungen auf der Rückseite des Kuverts genau zu befolgen. Wird das Kuvert als Antwortkuvert verwendet, muss die Ausweiskarte unterschrieben, umgedreht und in Pfeilrichtung mit der Adresse des Stimmausschusses Richtung Fenster ins Kuvert gelegt werden. Die ausgefüllten Stimmzettel müssen in das kleinere Stimmkuvert gelegt werden; dieses ist sodann zuzukleben und in das grosse Antwortkuvert zu legen. Falls dieses Kuvert per Post zurückgeschickt wird, muss es frankiert werden. Das Kuvert kann auch direkt in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die **briefliche Stimmabgabe**. Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!
Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Veränderungen.

	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen. Stimmkuvert zukleben.
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken. <p>Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvert übereinstimmt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Prüfen, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascodenumdruck möglich ist. ✓ Gummierte Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen (siehe Hinweis auf dem Antwortkuvert).